



# Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel 2012

(vom Verwaltungsrat am 29. April 2013 genehmigt)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. VORWORT DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN</b>	<b>3</b>
<b>2. LEISTUNGSaufTRAG DER BSABB</b>	<b>4</b>
2.1 Leistungsauftrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen	4
2.2 Leistungsauftrag im Bereich klassische Stiftungen	5
<b>3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>5</b>
<b>4. ORGANISATION</b>	<b>6</b>
4.1 Organigramm der Aufsichtsbehörde	6
4.2 Organe der Aufsichtsbehörde; Aufgaben und Zusammensetzung	7
4.2.1 Verwaltungsrat	7
4.2.2 Geschäftsleitung	8
4.2.3 Revisionsstelle	9
4.3 Mitarbeitende im Mandatsverhältnis und deren Aufgaben	9
4.4 Organisation der Behörde	9
4.5 Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS)/ Qualitätskontrollen	10
<b>5. STATISTISCHE ANGABEN ZU BEAUFsICHTIGTEN IM JAHR 2012</b>	<b>12</b>
<b>6. ANGABEN ZUR AUFSICHTSTÄTIGKEIT</b>	<b>14</b>
6.1 Juristische Aufsichtstätigkeit 2012	14
6.2 Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2012	16
6.3 Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2012	18
<b>7. ANGABEN ZU UNTERDECKUNGEN BEI VORSORGEEinRICHTUNGEN (per   31. Dezember 2011)</b>	<b>20</b>
<b>8. DIENSTLEISTUNGEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IM SPEZIELLEN</b>	<b>23</b>
<b>9. JAHRESRECHNUNG UND BERICHT DER REVISIONSSTELLE</b>	<b>24</b>
9.1 Jahresrechnung 2012	24
9.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2012	27
9.3 Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2012 der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft	29



## **1. VORWORT DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN**

Das erste Geschäftsjahr 2012 der BSABB war ein Start mit grossen Herausforderungen.

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) beaufsichtigt in beiden Kantonen über 1500 Institutionen mit einem Gesamtvermögen von rund 102 Mia. Schweizer Franken (Basis 2011). Diese finanziellen Mittel sind für die Altersvorsorge wie auch für wohltätige Verwendungen von grosser Bedeutung. Auch wenn die Verantwortung für die Finanzen in erster Linie bei den leitenden Organen der beaufsichtigten Institutionen liegt, trägt die BSABB eine grosse aufsichtsrechtliche Verantwortung. Die zweckgemässe Verwendung der Vermögen ist die oberste Richtschnur des Handelns der BSABB.

Diese Ausrichtung ist auch und gerade in einer Zeit des Umbruchs im Auge zu behalten. Die BSABB ist per 1. Januar 2012 als bikantonale Anstalt neu gegründet worden. Sie ist mit grosser Unabhängigkeit gegenüber ihren Trägerkantonen ausgestattet. Für die strategischen Entscheidungen der Anstalt ist neu der Verwaltungsrat verantwortlich. Er ist auch für den Erlass der massgebenden Reglemente der BSABB zuständig. In neun Sitzungen wurden zusammen mit der Geschäftsleitung die organisatorischen Grundlagen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung geschaffen, Strategie und Risiken diskutiert sowie die Zusammenarbeit mit der Oberaufsichtskommission, den Regierungen und anderen Behörden abgestimmt.

Die Tätigkeit der BSABB wird ab dem ersten Geschäftsjahr vollumfänglich aus Gebühren finanziert. Für die unterstellten Institutionen resultierten aus dieser Änderung zum Teil erhebliche Gebührenerhöhungen, insbesondere wenn man im BVG-Bereich die Abgaben der Oberaufsichtskommission des Bundes (OAK) mitberücksichtigt, welche durch die BSABB eingezogen werden. Die BSABB ist bestrebt, als Gegenleistung für die Gebühren eine qualitativ hochstehende, moderne Aufsicht zu bieten, welche die richtige Balance zwischen Eigenverantwortung und konsequenter Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften findet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSABB haben im Jahre 2012 einen grossen Einsatz geleistet, dies insbesondere im Hinblick auf die organisatorischen Herausforderungen der Schaffung einer neuen bikantonalen Anstalt. Ihnen sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Ein nicht minder grosser Dank geht an alle beaufsichtigten Institutionen, die ihre Unterlagen fristgerecht und inhaltlich korrekt der BSABB übermittelt haben. Sie haben es ermöglicht, dass die BSABB ihren gegenüber den Trägerkantonen eingegangenen Leistungsauftrag erfüllen konnte.



## **2. LEISTUNGSaufTRAG DER BSABB**

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Basel. Sie beruht auf dem Stiftungsaufsichtsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 8./ 14. Juni 2011 (wirksam ab dem 1. Januar 2012).

Die BSABB bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben. Die Vertragskantone übertragen der BSABB überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden, klassischen Stiftungen. Sie können der BSABB zudem die Aufsicht über die unter der Aufsicht der Gemeinden stehende Stiftungen gänzlich oder teilweise übertragen. Für die klassischen Stiftungen nimmt die BSABB auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 und 86 ZGB wahr.

Die Voraussetzungen der gesetzlichen Aufsicht, die übergeordneten Sachziele sowie die Indikatoren zur Leistungsmessung werden in einem Leistungsauftrag festgelegt. Der Leistungsauftrag wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Regierungen der Vertragskantone und in der Regel für eine Leistungsperiode von vier Jahren erteilt. Der Leistungsauftrag kann während der Leistungsperiode geändert werden, wenn Gesetzesrevisionen oder eine geänderte Aufgabenstellung es erfordern. Das Verfahren entspricht jenem der Leistungsauftrag-Erfüllung.

### **2.1 Leistungsauftrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen**

Im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule wacht die BSABB darüber, dass die Vorsorgeeinrichtungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Vorsorgevermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften prüft (z.B. Einhaltung der Vorschriften bei neuen Leistungsreglementen, Prüfung von Änderungen der Stiftungsurkunde);
- von den Vorsorgeeinrichtungen die jährliche Berichterstattung einfordert, namentlich über die Geschäftstätigkeit (z.B. Jahresberichterstattung, Einhaltung der Vorschriften über die Rechnungslegung);
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und des Experten/der Expertin für berufliche Vorsorge nimmt;
- Beschwerdeverfahren beurteilt (z.B. bei Teil- und Gesamtliquidationen);
- Streitigkeiten betreffend das Recht der versicherten Person auf Information gemäss den Artikeln 65a und 86b BVG beurteilt; dieses Verfahren ist für die Versicherten in der Regel kostenlos;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- bei Vorsorgeeinrichtungen die Aufgaben nach Art. 83, 84, 85, 86 und 86b ZGB wahrnimmt.

Weiterhin führt die BSABB das öffentliche BVG-Register nach Art. 48 BVG für die der interkantonalen Vereinbarung angeschlossenen Kantone (Verzeichnis der registrierten Pen-



sionskassen) und die Liste nicht registrierter Vorsorgeeinrichtungen unter ihrer Aufsicht (Art. 3 und Art. 2 BVV 1). Die Register werden aktuell geführt, und die der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Informationen werden jährlich aktualisiert (Art. 3 und Art. 4 BVV 1). Es werden auch Auskünfte an beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen, Versicherte sowie Fachpersonen erteilt. Zusätzlich erhebt die BSABB die von der Oberaufsichtskommission des Bundes verlangten Abgaben und erstattet dieser Bericht gemäss der entsprechenden Weisung vom 02/2012 vom 5. Dezember 2012.

## **2.2 Leistungsauftrag im Bereich klassische Stiftungen**

Im Bereich der klassischen Stiftungen wacht die BSABB darüber, dass diese die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Stiftungsvermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der Bestimmungen der Stiftungsurkunde, gegebenenfalls der reglementarischen Bestimmungen, mit den gesetzlichen Vorschriften prüft;
- von den klassischen Stiftungen periodisch eine Berichterstattung fordert, namentlich über ihre Geschäftstätigkeit;
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstelle nimmt;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- die Aufgaben nach Art. 83, 84, 85, 86 und 86b ZGB wahrnimmt.

Die BSABB führt das Stiftungsverzeichnis und gewährt in geeigneter Form Einsicht.

Weiter kann sie Weisungen an die Revisionsstellen und Expertinnen und Experten von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen erteilen, Expertisen in Auftrag geben oder Geschäftsführung und Rechnungswesen am Sitz der Vorsorgeeinrichtung oder klassischen Stiftung prüfen lassen. Sie erstellt in Gerichts- und Beschwerdeverfahren die erforderlichen Stellungnahmen.

Die BSABB beteiligt sich in enger Abstimmung mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden und der Oberaufsichtskommission des Bundes aktiv an der Erarbeitung neuer schweizweiter gültiger Standards zur Erhöhung der Transparenz.

Der Leistungsauftrag 2012-2015 wurde von beiden Regierungen der Vertragskantone genehmigt. Er sieht vor, dass nach Aufarbeitung der übernommenen Pendenzen ab dem 1. Januar 2016 mit den ordentlichen Leistungszielen gearbeitet werden kann. Das bedeutet, dass die Prüfung aller prüfbereiten Berichterstattungen innert maximal 15 Monaten ab vollständigem Eingang abgeschlossen ist. Im Rechtsdienst gilt eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von zwei Monaten ab vollständigem Eingang der Unterlagen. Davon ausgenommen sind gerichtliche (Beschwerde-)Verfahren, welche sich nach den diesbezüglichen gesetzlichen und gerichtlichen Fristen richten.

## **3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

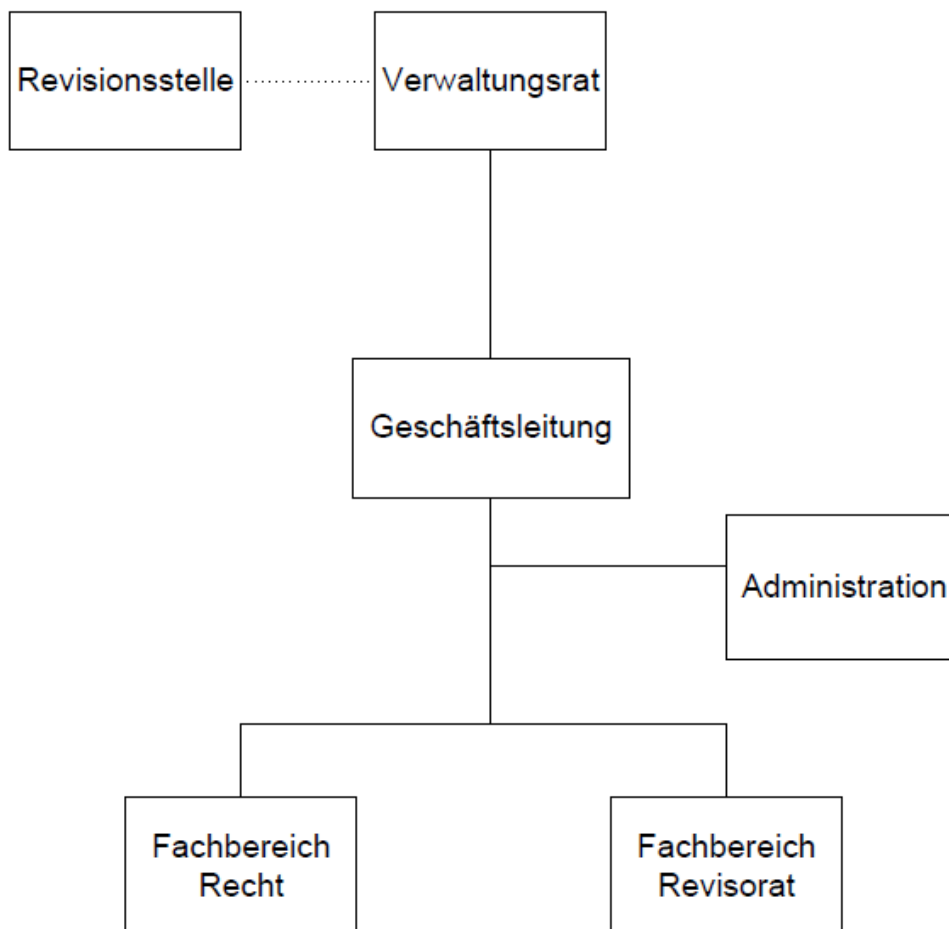
Um die gesetzliche Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen im Aufsichtsgebiet sicherzustellen, stützt sich die BSABB auf folgende Grundlagen:

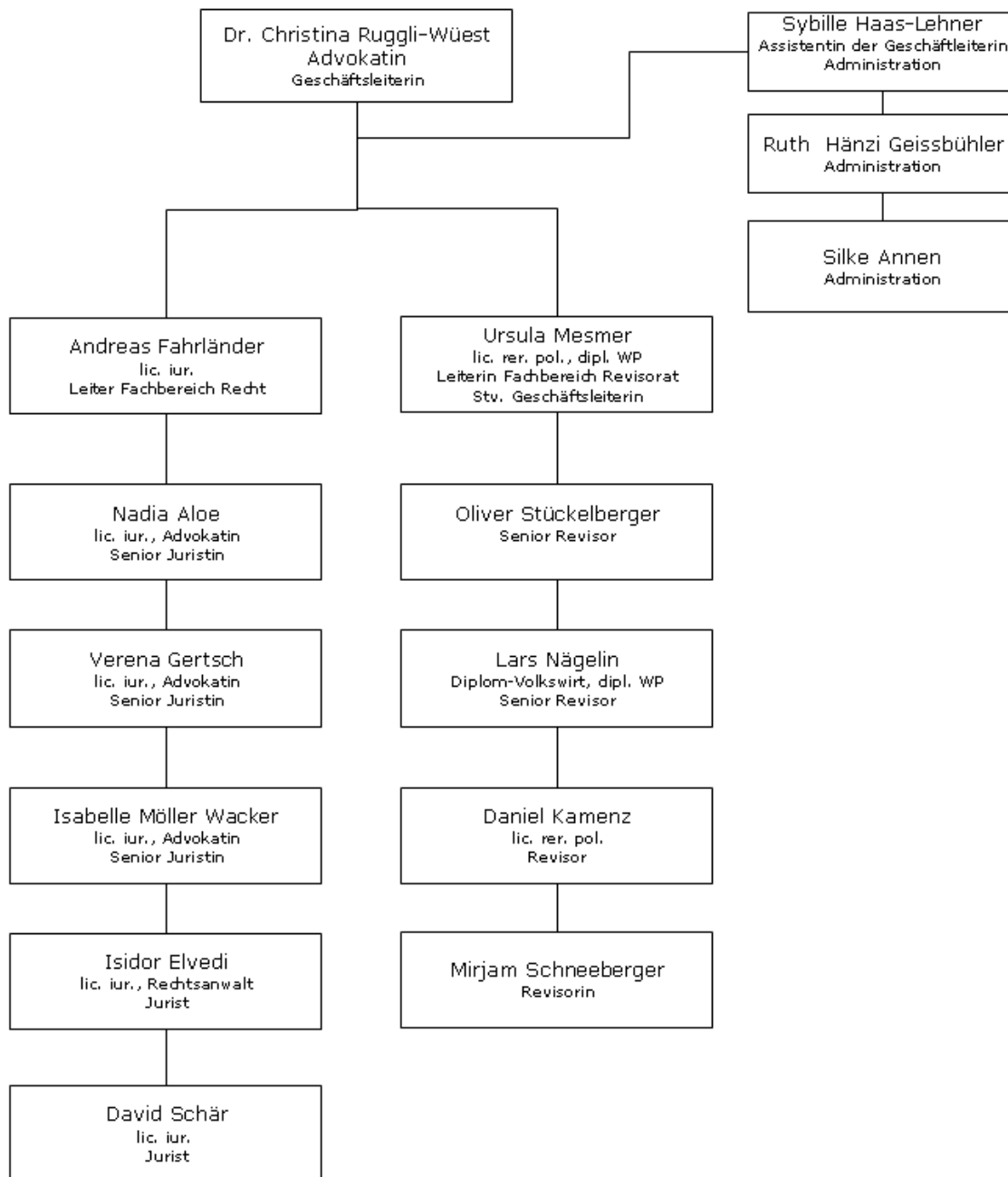


- Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40);
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1, SR 831.435.1);
- Art. 23 Freizügigkeitsgesetz (FZG, SR 831.42);
- Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210);
- Art. 83 ff., 87 und 95 ff. Fusionsgesetz (FusG, SR 221.301)
- BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag beider Basel vom 8./ 14. Juni 2011;
- Ordnung über die berufliche Vorsorge vom 23. Januar 2012;
- Ordnung über die Stiftungsaufsicht vom 23. Januar 2012;
- Reportingauftrag an die Oberaufsichtskommission des Bundes gemäss Vorgaben der Oberaufsichtskommission (Art. 64a BVG);
- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der BSABB vom 8. Mai 2012;
- Geschäftsreglement der BSABB vom 7. November 2012.

## 4. ORGANISATION

### 4.1 Organigramm der Aufsichtsbehörde



**Detailorganigramm BSABB****4.2 Organe der Aufsichtsbehörde (Aufgaben und Zusammensetzung)**

Die Organe der BSABB sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle.

**4.2.1 Verwaltungsrat**

Oberstes Organ ist der fünfköpfige Verwaltungsrat, der auf vier Jahre gewählt wird. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats werden durch übereinstimmende Wahlbeschlüsse der Regierungen der Vertragskantone bestimmt. Diese wählen zudem je zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist



unvereinbar mit der Wahrnehmung von Funktionen in Institutionen, welche einer Weisungsbefugnis der BSABB unterstehen.

Im Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2012 bis 2015 sind

- Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann, Advokat LL.M., Präsident, Universität Zürich
- Hanspeter Gass, Vizepräsident, a. Regierungsrat, (BS)
- PD Dr. iur. Christoph B. Bühler, Advokat LL.M., (BS)
- Dipl. Ing. Andreas Koellreuter, a. Regierungsrat, (BL),
- lic. rer. pol. und lic. iur. Susanne Leutenegger Oberholzer, Advokatin, Nationalrätin (BL)

Der Verwaltungsrat

- hat die strategische Leitung und führt die Aufsicht über die BSABB;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht, die Jahresrechnung, das jährliche Budget und den Finanzplan;
- verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags und erstattet zuhanden der Regierungen der Vertragskantone jährlich Bericht über dessen Ausführung sowie über den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter der BSABB und stellt sie oder ihn an;
- wählt alternierend die Finanzkontrolle eines Vertragskantons als Revisionsstelle;
- erlässt eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der BSABB;
- erlässt gemäss Art. 12 des Staatsvertrags Personalvorschriften;
- entscheidet unter Vorbehalt von Art. 11 BVG über die Ausgestaltung der Pensionskassenregelung für das Personal der BSABB;
- legt die Gebührenordnung fest;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der BSABB im Bereich der klassischen Stiftungen.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates bedürfen zu ihrer Gültigkeit der einfachen Mehrheit aller anwesenden Mitglieder. Details zur Funktionsweise regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 8. Mai 2012.

#### **4.2.2 Geschäftsleitung**

Eine Geschäftsleiterin oder ein Geschäftsleiter führt die BSABB in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrages.

Die Geschäftsleiterin Dr. iur. Christina Ruggli-Wüest, Advokatin,

- erstellt das Budget und den Finanzplan;
- überwacht die Einhaltung des Leistungsauftrages und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;





- legt dem Verwaltungsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Verwaltungsrates vor.

Der Geschäftsleitung stehen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihr zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Verwaltungsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren; das vom Verwaltungsrat genehmigte Geschäftsreglement datiert vom 7. November 2012. Die Geschäftsleiterin nimmt in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und hat beratende Stimme sowie ein Antragsrecht.

#### **4.2.3 Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen. Sie erstattet dem Verwaltungsrat Bericht und stellt Antrag.

Als Revisionsstelle amtiert im Geschäftsjahr 2012 die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft, Feldsägeweg 9, 4410 Liestal (zum Bericht der Revisionsstelle vgl. Ziffer 5).

#### **4.3 Mitarbeitende im Mandatsverhältnis und deren Aufgaben**

Im Geschäftsjahr 2012 wurden im Zusammenhang mit der Zusammenführung der beiden kantonalen Behörden und der definitiven Besetzung der ausgeschriebenen Stellen die beiden Mitarbeiter Herr Philipp Schaffter (Januar bis November) sowie Herr Frank Bächli (Januar bis Mai) im Fachbereich Revisorat im Mandatsverhältnis beschäftigt. Dieses regelt detailliert die zu erfüllenden Aufgaben, den Umgang mit allfälligen Interessenkonflikten sowie die Abgeltung der erledigten Prüfbefunde. Das Mandatsverhältnis konnte plangemäss im November 2012 abgeschlossen werden. Für das Jahr 2013 sind grundsätzlich keine Mandatsverhältnisse vorgesehen.

#### **4.4 Organisation der Behörde**

##### Geschäftsleitung (100%):

Dr. iur. Christina Ruggli-Wüest, Advokatin

lic. rer. pol. Ursula Mesmer, dipl. Wirtschaftsprüferin, Stv. Geschäftsleiterin

##### Administration (200%):

Sybille Haas-Lehner, Assistentin der Geschäftsleitung, Administration

Ruth Hänzi Geissbühler, Administration

Silke Annen, Administration

##### Fachbereich Recht (540%):

lic. iur. Andreas Fahrländer, Leiter

lic. iur. Nadia Aloe, Advokatin, Senior Juristin

lic. iur. Verena Gertsch, Advokatin, Senior Juristin

lic. iur. Isabelle Möller Wacker, Advokatin, Senior Juristin

lic. iur. Isidor Elvedi, Advokat, Jurist

lic. iur. David Schär, Jurist

Fachbereich Revisorat (480%):

lic. rer. pol. Ursula Mesmer, dipl. Wirtschaftsprüferin, Leiterin

Oliver Stückelberger, Senior Revisor

Dipl.-Volkswirt Lars Nägelin, dipl. Wirtschaftsprüfer, Senior Revisor

Mirjam Schneeberger, Revisorin

lic. rer. pol. Daniel Kamenz, Revisor

Gesamthaft sind in der BSABB 15 Personen angestellt mit einem Vollzeitäquivalent von 1320% (das maximale Vollzeitäquivalent beträgt 1500%).

#### **4.5 Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS)/ Qualitätskontrollen**

Operative Geschäftstätigkeit

Unmittelbar nach Eingang der eingereichten Unterlagen erfolgt eine erste Risikoselektion. Die gesamte eingehende Post wird elektronisch erfasst, und Vollständigkeitsmahnungen werden tagfertig erstellt. Zeigt die Risikotriage im Einzelfall einen dringenden Handlungsbedarf, wird das Geschäft prioritär bearbeitet, gegebenenfalls durch die Anordnung sofortiger (d.h. tagfertiger) aufsichtsbehördlicher Massnahmen. Die BSABB greift Regelverstösse durch Vorsorgeeinrichtungen bzw. klassische Stiftungen systematisch auf und verfolgt diese konsequent bis zu ihrer Erledigung.

Sämtliche Verfügungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen können durch formelle Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, diejenigen gegenüber klassischen Stiftungen an die zuständige Beschwerdeinstanz im Sitzkanton der betroffenen Stiftung (Kantonsgericht Baselland als Verwaltungsgericht oder Appellationsgericht Basel-Stadt als Verwaltungsgericht) weitergezogen werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, die erforderlichen Weiterbildungen zu besuchen und das erworbene Wissen aktiv in die BSABB einzubringen. Die Qualitätskontrolle erfolgt durch die beiden Fachbereichsleitenden in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleiterin mit konsequenter Anwendung der Kollektivzeichnung (vorbehalten sind Verfügungen im Rechtsdienst; diese werden exklusiv durch die Geschäftsleiterin unterzeichnet).

Die Risikobeurteilung verfolgt den systematischen Ansatz zu Identifikation, Bewertung, Analyse und Steuerung von Risiken. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken der Geschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren und Konsequenzen der Übernahme von Risiken zu erkennen. Deshalb werden innerhalb eines Risikomanagementprozesses die für die Organisation wesentlichen Risiken, die grundsätzlich in allen betrieblichen Bereichen, Funktionen und Abläufen auftreten können, identifiziert. Die erforderlichen Massnahmen zur Risikominimierung werden in die Arbeitsprozesse aufgenommen und dort umgesetzt.

Strategische Geschäftstätigkeit

Der Verwaltungsrat der BSABB befasst sich seinerseits mit der Risikobeurteilung der gesamten Geschäftstätigkeit der BSABB und hat einen Risikokatalog entwickelt.



---

Der Risikokatalog gliedert sich in folgende Bereiche:

- Geschäftsrisiken (u.a. Haftungsrisiken)
- Externe Risiken (u.a. Reputationsrisiken)
- operationelle Risiken (u.a. IT, Personal, Datensicherheit)
- Finanzrisiken (u.a. Liquidität, Gebührenaussfall)

Ziel ist es, die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und/oder ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein akzeptables Mass zu reduzieren. Die Überwachung der Risiken, unterstützt durch ein periodisches Reporting, gewährleistet ferner, dass Veränderungen von Risikopositionen in nützlicher Zeit erkannt und angemessene Massnahmen ergriffen werden.



**5. STATISTISCHE ANGABEN ZU BEAUF SICHTIGTEN IM JAHR 2012**

**Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen in Anlehnung an Art. 3 BVV 1**

(in Klammern Vorjahreswerte, Endbestand: Total - Abgänge + Neuzugänge):

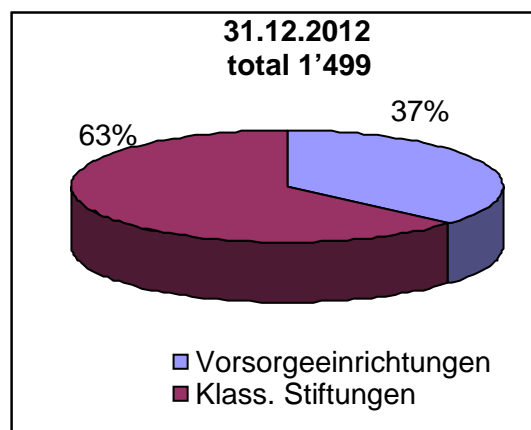
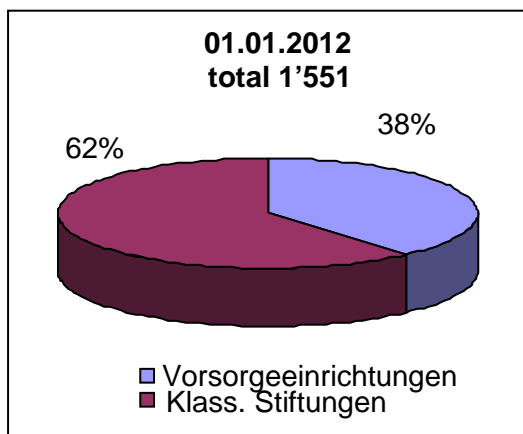
**BL**

Registrierte Einrichtungen	anfangs Jahr: 107 (114)	Ende Jahr: 104
Nicht registr. Einrichtungen	anfangs Jahr: 168 (186)	Ende Jahr: 159
<u>Klassische Einrichtungen</u>	<u>anfangs Jahr: 236 (237)</u>	<u>Ende Jahr: 238</u>
Total BL	anfangs Jahr: 511 (537)	Ende Jahr: 501

**BS**

Registrierte Einrichtungen	anfangs Jahr: 142 (142)	Ende Jahr: 127
Nicht registr. Einrichtungen	anfangs Jahr: 180 (181)	Ende Jahr: 160
<u>Klassische Einrichtungen</u>	<u>anfangs Jahr: 718 (713)</u>	<u>Ende Jahr: 711</u>
Total BS	anfangs Jahr: 1'040 (1'035)	Ende Jahr: 998

<b>Total BS &amp; BL</b>	anfangs Jahr: 1'551 (1'572)	Ende Jahr: 1'499
<b>Total Vorsorgeeinrichtungen</b>	anfangs Jahr: 597 (622)	Ende Jahr: 550
<b>Total klass. Stiftungen</b>	anfangs Jahr: 954 (950)	Ende Jahr: 949



Der Rückgang der beaufsichtigten Institutionen im Vergleich zum Vorjahr liegt in Liquidationen und damit einhergehenden Fusionen und Zusammenlegungen von registrierten BVG-Einrichtungen begründet. Nicht-registrierte Einrichtungen reduzieren sich oftmals durch Vermögensübertragungen auf registrierte Einrichtungen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Strukturreform bei den Vorsorgeeinrichtungen einigen Anpassungsbedarf erfordert, weshalb namentlich kleinere Vorsorgeeinrichtungen einen Anschluss an eine Sammeleinrichtung suchen. Im Bereich der klassischen Stiftungen ist der Bestand stabil,



jedoch wird bei Stiftungen mit sehr geringem Vermögen bzw. bei inaktiven Stiftungen seitens der Aufsichtsbehörde vermehrt nachgefragt, wie die zukünftige Zweckerfüllung vorgenommen werden soll.

Trotz eines Rückgangs der Anzahl Einrichtungen ist ein allgemeines Anwachsen der Bilanzsummen zu verzeichnen; bei den Vorsorgeeinrichtungen ist dies u.a. durch die systematische Äufnung der Vorsorgemittel bedingt.

**Bilanzsummen in Mrd. Franken per 31. Dezember 2011** (die Berichterstattungen per 31. Dezember 2012 liegen erst zu einem geringen Teil vor (Einreichungsfrist: 30.6.2013), weshalb auf den Angaben per 31. Dezember 2011 basiert werden muss).

Vorsorgeeinrichtungen BL: 14.294 (VJ: 13.205)

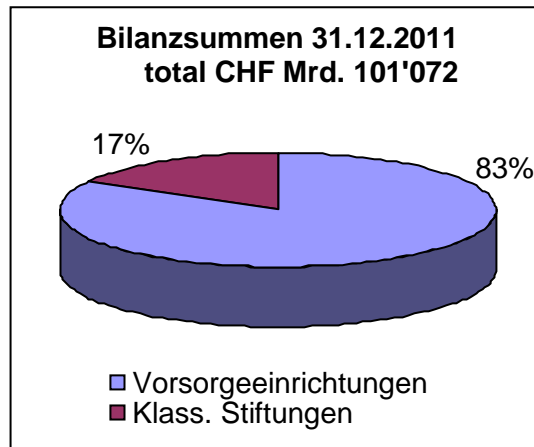
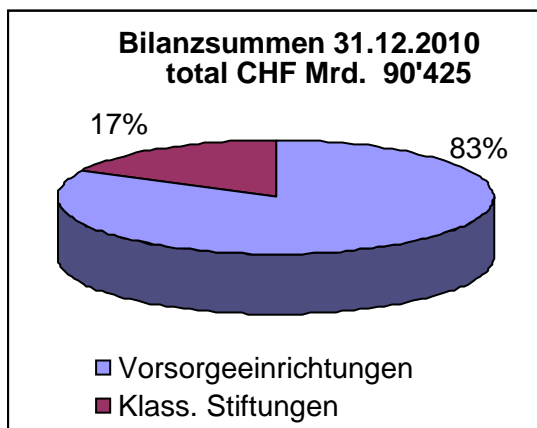
Klassische Stiftungen BL: 1.164 (VJ: 0.938)

Vorsorgeeinrichtungen BS: 69.842 (VJ: 61.454)

Klassische Stiftungen BS: 15.772 (VJ: 14.828)

Total Vorsorgeeinrichtungen: 84.136 (VJ: 74.659)

Total Klassische Stiftungen: 16.936 (VJ: 15.766)



Dabei ist zu beachten, dass die Vorsorgeeinrichtungen generell gemäss den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu Marktwerten bilanzieren müssen, während diese Vorschriften bei den klassischen Stiftungen nicht gelten. Die Bilanzsummen der beiden Bereiche können deshalb nicht direkt miteinander verglichen werden.



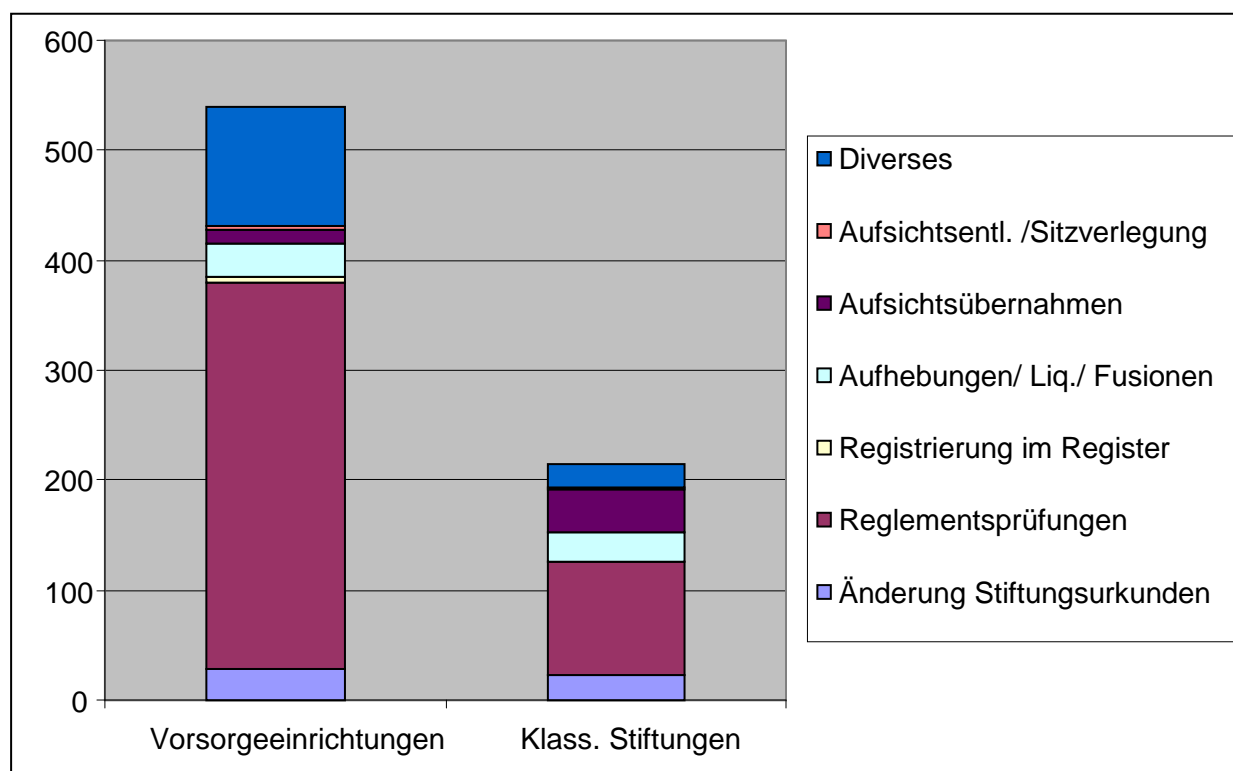
## 6. ANGABEN ZUR AUFSICHTSTÄTIGKEIT

### 6.1 Juristische Aufsichtstätigkeit 2012

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit betreffen die Prüfung von Neugründungen, Änderungen von Stiftungsurkunden, Prüfung von Reglementen bzw. Reglementsänderungen, die Verfügungen betr. Genehmigung von Teilliquidationsreglementen bei Vorsorgeeinrichtungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit und ohne Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, die Verfahren betr. Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Eine Übersicht über die Geschäftsfälle betreffend rechtlicher Aufsicht zeigt folgendes:

	<b>Vorsorge- Einrichtungen</b>	<b>Klassische Stiftungen</b>
- Änderung Stiftungsurkunden	29	23
- Reglementsprüfungen	350	103
- Registrierung im Register für berufl. Vorsorge*	7	-
- Aufhebungen/ Liquidationen/ Fusionen	29	27
- Aufsichtsübernahmen	13*	38
- Aufsichtsentlassungen/Sitzverlegungen**	4	3
- Diverses (Behörtl. Massnahmen, Beschwerden, Rechtsauskünfte, etc.) ***	108	20





\* *Darin enthalten sind auch fünf vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) zugewiesene Vorsorgeeinrichtungen.*

\*\* *Darin enthalten sind auch Sitzverlegungen ohne Aufsichtswechsel (d.h. Wechsel von BS zu BL und vice versa).*

\*\*\* *Mündliche Auskünfte, die keinem beaufsichtigten Dossier/Einrichtung zugeordnet werden können, werden derzeit nicht als Geschäftsfälle erfasst und erscheinen daher in dieser Tabelle nicht.*

#### Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen:

Vorab ist festzuhalten, dass aufgrund der Zusammenführung der beiden Aufsichtsbehörden verschiedene Auswertungen gewisse Unschärfen enthalten, da die Zuteilung der Geschäftsfälle und die verwendeten Begrifflichkeiten zunächst vereinheitlicht werden müssen. Diese Arbeiten laufen und werden im Jahr 2013 weiter vorangetrieben werden.

Weiter wurde das Schwergewicht im Rahmen der Zusammenführung zur BSABB darauf ausgelegt, einen gewissen Rückstau, der angesichts der personellen Vakanzen in der ehemaligen Aufsichtsbehörde des Kantons Basel-Landschaft entstanden ist, soweit wie möglich abzubauen. Dazu gehören insbesondere der Abschluss von pendenten Liquidationen und Verteilungen bis zur definitiven Aufhebung (und bei BVG-registrierten Vorsorgeeinrichtungen zur Entregistrierung) sowie die Prüfung der aus den Vorjahren stammenden Reglementen, wobei gleichzeitig neu eingehende Reglemente innerhalb der normalen zweimonatigen Durchlaufzeit erledigt werden mussten.

Im Rahmen der Strukturreform fielen bei praktisch allen Vorsorgeeinrichtungen Reglementsänderungen an, schwergewichtig im Vorsorge- und Anlagereglementsbereich, aber auch bei den Rückstellungs- und Reservereglementen. Bei den klassischen Stiftungen fallen vermehrt Organisations-, Geschäfts- und Honorarreglemente, aber auch Anlagereglemente an. Die Bestimmungen der Strukturreform führten auch zu zahlreichen Auslegungsanfragen von Stiftungsräten, Expertinnen und Experten und Revisionsstellen, die einerseits im Rechtsdienst, aber auch im Revisorat anfielen und nicht zwingend Dossierbezogen erfasst werden konnten.

In den abgebildeten Fallkategorien sind sowohl zugehörige Vorprüfungen (Prüfungen von Entwürfen) als auch entsprechende Nachbearbeitungen (im Vorsorgebereich z.B. die Einholung der entsprechenden Expertenbestätigungen) enthalten. Schliesslich erfolgt auch die Überwachung der im Rahmen einer Jahresrechnungsprüfung festgestellten juristischen Pendenzen (z.B. mangelhafte Besetzung des Stiftungsrates, einzureichende Anlagereglemente) systematisch über den Rechtsdienst.

#### Summarische Angaben zu Spezialfällen sowie Rechtsstreitigkeiten:

Beim operativen Start der BSABB waren aus der bisherigen Aufsichtstätigkeit 9 Beschwerden vor Bundesverwaltungs-/Bundesgericht bzw. vor kantonalen Instanzen hängig (aus dem Kanton BL: 9, aus dem Kanton BS: 0). Mit Urteil erledigt wurden im Berichtsjahr 6 Beschwerden, wobei die Entscheide jeweils zugunsten der verfügenden Aufsichtsbehörde ergingen. Prozesskosten mussten demzufolge keine übernommen werden.



Im Verlauf des ersten Betriebsjahres gingen 3 neue Beschwerden ein, davon betreffen zwei Beschwerden Vorsorgeeinrichtungen und eine Beschwerde betrifft eine klassische Stiftung. Letztere ist vor Appellationsgericht BS hängig, die Beschwerden im Vorsorgebereich sind beide vor Bundesverwaltungsgericht hängig.

In verschiedenen Fällen mussten aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen werden, wobei das Spektrum von Ordnungsbussen bis zur Suspendierung von Stiftungsräten und der Einsetzung von amtlichen Verwaltungen reichte. In zwei Fällen wurden bei klassischen Stiftungen Aufhebungsverfügungen gestützt auf Konkurskenntnisse erlassen. In einem Fall wurden die Akten an die zuständige Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet.

## 6.2 Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2012

Die BSABB prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen und nimmt davon mittels Verfügung (sog. Prüfbefund) Kenntnis. Sie prüft insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungsmässigkeit sowie auf Übereinstimmung mit dem Anlagereglement hin. Die Berücksichtigung der Grundsätze einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität gelten dabei als Massstab. Weiter nimmt die BSABB bei Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung mit den Revisionsstellen Einsicht in deren Bestätigungsbericht und in den versicherungstechnischen Bericht der Expertin/des Experten für berufliche Vorsorge. Weiter werden die Protokolle des Stiftungsrates geprüft, namentlich bezüglich der statuten- und gesetzeskonformen Besetzung des Stiftungsrates sowie der ordnungsgemässen Beschlussfassung (bei Vorsorgeeinrichtungen im BVG-Bereich auch bezüglich der Einhaltung der Paritätsvorschriften). Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die BSABB deren Behebung (in der Regel innert Frist, spätestens jedoch bis zur nächsten Berichterstattung) an und überwacht anschliessend den Vollzug ihrer Anordnungen.

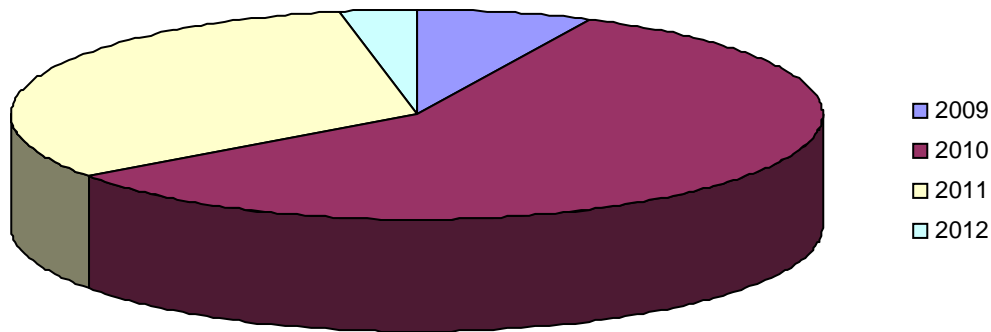
Die folgende Übersicht zeigt die von der BSABB geprüften Jahresrechnungen im ersten Geschäftsjahr 2012 für die entsprechenden Berichterstattungsperioden/Geschäftsjahre (GJ):

### Geprüfte Berichterstattungen

BVG-Vorsorgeeinrichtungen GJ 2009	38	(Altbestand BL)
Klassische Stiftungen GJ 2009	1	(Altbestand BL)
BVG-Vorsorgeeinrichtungen GJ 2010	322	
Klassische Stiftungen GJ 2010	657	
BVG-Vorsorgeeinrichtungen GJ 2011	178	
Klassische Stiftungen GJ 2011	187	
BVG-Vorsorgeeinrichtungen GJ 2012	17	
Klassische Stiftungen GJ 2012	12	
<b>Gesamtzahl durchgeführter Prüfungen</b>	<b>1'412</b>	



## geprüfte Berichterstattungen im Geschäftsjahr 2012



Vom Gesamtbestand der vollständig eingereichten Berichterstattungsunterlagen wurden im Geschäftsjahr 2012 total 64% der per operativer Tätigkeitsaufnahme übernommenen Berichterstattungen 2010, total 25% der eingereichten Berichterstattungen 2011 sowie 57% der eingereichten Berichterstattungen 2012 geprüft. Der auf die erste Leistungsauftragsperiode hin angepasste und abgestufte Leistungsauftrag wurde damit erfüllt. Die hohe Quote an bereits geprüften Berichterstattungen 2012 hängt damit zusammen, dass von 51 (unterjährig) vollständig eingereichten Berichterstattungen per 2012 gesamthaft 29 Prüfungen stattfanden, weil aufgrund von bevorstehenden Liquidationen oder Fusionen Dringlichkeit vorlag und damit die entsprechenden Prüfbefunde vorgezogen werden mussten.

### Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen:

Aufgrund der übernommenen Rückstände an zu prüfenden Berichterstattungen wurde im Berichtsjahr 2012 das Schwergewicht auf konsolidierte Prüfungen gelegt bei gleichzeitiger Priorisierung des Abbaus der pendenten Berichterstattungen per 31. Dezember 2010. Um Synergien zu nutzen, wurden, wo bereits vorliegend, die Berichterstattungen per 31. Dezember 2010 zusammen mit den entsprechenden Berichterstattungen per 31. Dezember 2011 geprüft. Dies hatte allerdings für die beaufsichtigten Institutionen den Nachteil, dass sie zeitgleich mit zwei Prüfbefunden (und den entsprechenden Gebühren) konfrontiert worden sind. Für die Umsetzung der Prüfbemerkungen durch die beaufsichtigten Institutionen wird dies bei der Prüfung der Berichterstattungen per 31. Dezember 2012 berücksichtigt werden.

Aus den Berichterstattungsprüfungen ergaben sich bei den Vorsorgeeinrichtungen schwergewichtig Bemerkungen zur Anlagetätigkeit sowie zu den Anlagereglementen. Diese sind bekanntlich erneut an geänderten Bestimmungen im Rahmen der Strukturreform anzupassen; die gesetzliche Übergangsfrist ist per 31. Dezember 2012 abgelaufen, die Umsetzung ist bei den Vorsorgeeinrichtungen erst teilweise erledigt worden (häufig sind die Bestimmungen betreffend die Loyalität noch mangelhaft, z.B. fehlt die Definition der



wesentlichen Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden oder die Loyalitätsregelungen fehlen vollständig). Weiter musste verschiedentlich interveniert werden bei Umbuchungen von freien Mitteln in Arbeitgeberbeitragsreserven (in denjenigen Fällen, wo die Voraussetzungen dafür nicht gegeben waren), bei gesetzwidrigen Anlagen beim Arbeitgeber und bezüglich Darlehensgewährungen an Nahestehende. Bei klassischen Stiftungen nehmen die Bemerkungen im Zusammenhang mit der Honorierung von Stiftungsräten und Dritten (bei fehlenden Entschädigungsreglementen) sowie ebenfalls zur Darlehensgewährung an Nahestehende (ohne, dass es dabei um die eigentliche Zweckerfüllung geht) zu.

In wenigen Fällen wurden bei Vorsorgeeinrichtungen Besprechungen in Anwesenheit des Sicherheitsfonds BVG durchgeführt; sowohl bei klassischen Stiftungen wie auch bei Vorsorgeeinrichtungen mussten in Einzelfällen die Steuerverwaltungen beigezogen bzw. einzelne Aspekte mit der entsprechenden Steuerverwaltung abgeklärt werden.

Im Geschäftsjahr 2013 wird das Augenmerk vertieft auf die definitive Umsetzung der Strukturreform (Stichwort: Berichterstattungsprüfungen und Anlagereglemente sowie Rückstellungs- und Reservereglemente), auf die Umsetzung der Bestimmungen für die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen (Stichwort: Voll- oder Teilkapitalisierung) und die weiteren geänderten Vorschriften (Stichwort: neues Testat der Revisionsstellen) gerichtet sein. Schliesslich stehen erstmals die Prüfungen der vom BSV übernommenen Sammel-, Gemeinschafts-, Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen an. Dabei werden auch die reglementarischen Unterlagen vertieft auf ihre Vollständigkeit und ihren allfälligen Anpassungsbedarf im Zusammenhang mit der Strukturreform überprüft. Schliesslich haben einige Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft angekündigt, dass sie die bisher unter Gemeindeaufsicht stehenden Stiftungen an die BSABB übergeben wollen. Zu Beginn des Jahres 2013 haben bereits erste Übergaben stattgefunden. Sowohl die vom BSV als auch die von den Gemeinden übernommenen Institutionen müssen in das Aufsichtssystem eingepflegt und an die Aufsichtslogik angepasst werden.

### **6.3 Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2012**

Die BSABB ist für die Aufsichtstätigkeit über alle ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen zuständig; sie hat diesen Auftrag gemäss den Vorgaben des Leistungsauftrages zu erfüllen. Bezüglich der Aufteilung auf die beiden Bereiche klassische Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen wird auf die Angaben unter Ziffer 6 sowie Ziffer 7.1. und 7.2. dieses Berichts verwiesen.

Insgesamt fallen rund 60% in die enge aufsichtsrechtliche Tätigkeit (sei es im Revisorat oder im Rechtsdienst) und umfassen die oben ausgeführten Prüfungshandlungen für die Erstellung der Prüfbefunde der eingegangenen Berichterstattungen bzw. die Urkunden und Reglemente sowie der übrigen rechtlichen Spezialfälle (wie Liquidationen, Aufhebungen, Fusionen etc.). Darin eingeschlossen ist die Ersttriage beim Posteingang sowie die nachfolgende Priorisierung in der Behandlung, die Gewährung allfälliger Fristerstreckungen, die systematischen Mahnungen von nicht eingegangen und von unvollständigen Unterlagen, das Aktenstudium, die Besprechung mit externen Personen sowie die fachübergreifenden internen Besprechungen (Stichwort: unité de doctrine und Qualitätskontrolle



innerhalb der BSABB), das Verfassen der entsprechenden Verfügungen im Rechtsdienst, die Vernehmlassungen in Beschwerdeverfahren.

Die BSABB ist so aufgestellt, dass einerseits in den beiden Fachbereichen Revisorat und Rechtsdienst jeweils Schwerpunkte bestehen für die Prüfung der klassischen Stiftungen bzw. der Vorsorgeeinrichtungen und dass andererseits die jeweiligen Sachbearbeitenden fachübergreifend eingesetzt werden können. Der Lead erfolgt je nach Lage des Falles durch das Revisorat oder durch den Rechtsdienst.

Rund 15-20% der Tätigkeit fallen in den Bereich allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Dienstleistungen. Darunter fallen u.a. die Erstellung und Nachführung der publizierten Verzeichnisse betreffend die Vorsorgeeinrichtungen, das interne Stiftungsverzeichnis, die Beantwortung von Presseanfragen sowie die Bearbeitung der zahlreichen mündlichen und schriftlichen, nicht in einem engen Dossierzusammenhang stehenden Anfragen, die Jahresrundschriften, die Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen im engen und weiteren Fachbereich (BVG und Ausführungsgesetze sowie Verordnungen, OR betr. Rechnungslegung, ZGB-Änderungen etc.) sowie zu den Weisungen der Oberaufsichtskommission, Mitarbeit in Fachkommissionen und Expertengruppen (regelmässiger Austausch mit der Treuhandkammer und der Expertenkommission, den kantonalen Steuerverwaltungen und Handelsregisterämtern, Advokaten- und Notariatskammer, der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, der Oberaufsichtskommission) und Fachreferate sowie Fachpublikationen.

Rund 20-25% entfallen auf interne Querschnittsdienstleistungen; darunter gehören die allgemeine Administration (z.B. die SHAB-Kontrolle, die systematische Bewirtschaftung der allgemeinen systemrelevanten Daten), die Finanzbuchhaltung und das Personalwesen (inkl. Pensionskasse), die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden „on the job“ und durch den gezielten Besuch von Weiterbildungsfachveranstaltungen, die Weiterentwicklung, die systematischen Testphasen bei Updates und die Fehlerbehebung im IT-Bereich (inkl. Betreuung der Schnittstellen zur Spezialapplikation REVIplus und ABACUS) sowie die Vor- und Nachbereitung und die Protokollierung der neun Verwaltungsratssitzungen.

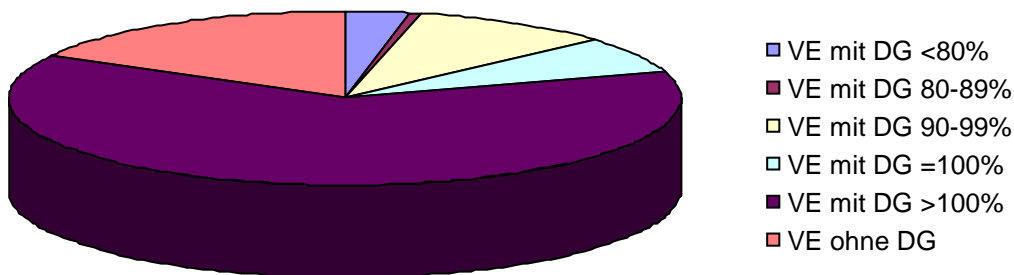


**7. UNTERDECKUNGEN BEI VORSORGEEinRICHTUNGEN (Stand Jahresrechnungen per 31. Dezember 2011)**

**Kanton BL: Total 17 Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen:**

VE mit DG <80%:	3 (2%)
VE mit DG 80-89%:	1 (1%)
VE mit DG 90-99%:	13 (10%)
VE mit DG =100%:	9 (7%)
VE mit DG >100%:	86 (63%)
VE ohne DG:	23 (17%)

**Anzahl BL-Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen per 31.12.2011**



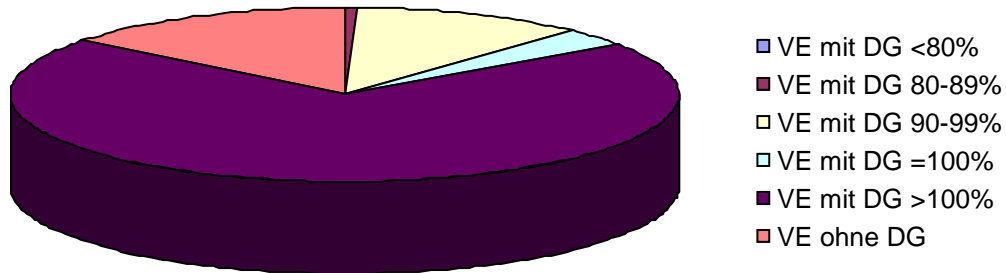
Darin eingeschlossen ist auch eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung mit Staatsgarantie.

**Kanton BS: Total 24 Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen:**

VE mit DG <80%:	0 (0%)
VE mit DG 80-89%:	1 (0%)
VE mit DG 90-99%:	23 (11%)
VE mit DG =100%:	7 (3%)
VE mit DG >100%:	142 (70%)
VE ohne DG:	29 (14%)



**Anzahl BS-Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen per 31.12.2011**

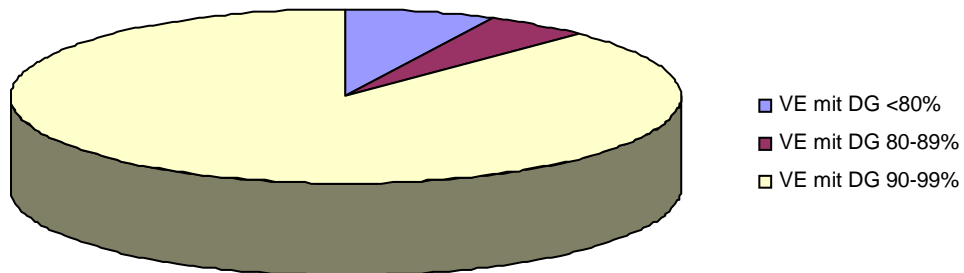


Darin eingeschlossen sind zwei öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen (1 ohne Staatsgarantie, 1 mit Staatsgarantie für fehlende Wertschwankungsreserven)

VE ohne DG bedeutet, dass es sich um Vorsorgeeinrichtungen im fortgeschrittenen Liquidationsstadium handelt, bei welchen die gebundenen Vorsorgemittel (Deckungskapitalien/Freizügigkeitsleistungen) bereits an übernehmende Vorsorgeträger übertragen worden sind, die Vorsorgeeinrichtung selber jedoch noch nicht aufgehoben ist.

**Gesamtübersicht der 41 Unterdeckungsfälle bezogen auf die Jahresrechnungen per 31.12. 2011:**

VE mit DG <80%:	3 (7%)
VE mit DG 80-89%:	2 (5%)
VE mit DG 90-99%:	36 (88%)



**Gesamtübersicht Unterdeckungsfälle per 31.12.2011**



Die Übersicht zeigt, dass sich gesamthaft 41 (rund 12%) Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2011 in Unterdeckung befanden. Im Vorjahr waren dies noch 32 (rund 9%) Vorsorgeeinrichtungen. Die Entwicklung an den Finanzmärkten im Jahr 2011 sorgte dafür, dass die gemeldeten Unterdeckungsfälle prinzipiell angestiegen sind. Die aktuelle finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen ist weiterhin angespannt und erst die Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2012 werden aufzeigen, ob die positiven Entwicklungen auf den Finanzmärkten im Jahr 2012 für die Vorsorgeeinrichtungen eine nachhaltige Verbesserung gebracht haben.

Die effektiven Zahlen der von allen kantonalen Aufsichtsbehörden erhobenen und durch diese überwachten Vorsorgeeinrichtungen zeigen per 31. Dezember 2011 ebenfalls einen erheblichen Anstieg. Anhand aller schweizweit eingereichten Jahresrechnungen von mehr als 2800 Vorsorgeeinrichtungen (im Vorjahr 3100) mit reglementarischen Leistungsverpflichtungen (einschliesslich mehr als 90 öffentlichrechtlicher Pensionskassen mit/ohne Staatsgarantie) sind per 31. Dezember 2011 rund 18% in Unterdeckung (im Vorjahr: 10,5%); von diesen weisen 4,4% (Vorjahr: 2,25%) einen Deckungsgrad von weniger als 90% auf. 40% der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen mit Staatsgarantie (Vorjahr: 33.3%) weisen einen Deckungsgrad unter 90% aus; aufgrund der in der Regel vorhandenen, systemischen Unterfinanzierung dürfen diese Pensionskassen jedoch nicht direkt mit privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen verglichen werden.

Im gesamtschweizerischen Überblick kann unter Berücksichtigung der von der OAK am 12. Dezember 2012 publizierten Ergebnisse festgehalten werden, dass sich die der BSABB unterstellten Unterdeckungsfälle mit 12% erheblich unterhalb des Durchschnitts von rund 17% bewegen. Dennoch ist denjenigen Vorsorgeeinrichtungen mit einem Deckungsgrad von weniger als 80% - soweit es sich nicht um öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen handelt - erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, da dort einerseits verschärfte Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden müssen und andererseits der Sanierungshorizont von 5-7, maximal aber 10 Jahre überwacht bzw. eingehalten werden muss.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die finanzielle Lage bei den Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2011 verschlechtert hat; auch bei den Vorsorgeeinrichtungen in Überdeckung sind in vielen Fällen die Wertschwankungsreserven nicht in der definierten Höhe vorhanden, womit eine beschränkte Risikofähigkeit vorliegt. Die im Jahr 2011 prognostizierte Verschlechterung der Lage für die Abschlüsse per 31.12.2011 hat sich leider bewahrheitet. Die Entwicklung an den Finanzmärkten im Jahr 2012 hat zu einer leichten Entlastung führen können; realistischer Weise können aber die vorhandenen Unterdeckungen damit nicht behoben werden. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht werden daher die nächsten Jahre anforderungsreich bleiben; die enge Überwachung der Unterdeckungsfälle bringt eine sehr starke Arbeitsbelastung für die Aufsichtsbehörden mit sich. Die vollständige Erholung der Pensionskassen wird aufgrund der derzeitigen Einschätzung voraussichtlich noch einige Zeit beanspruchen.



## **8. DIENSTLEISTUNGEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IM SPEZIELLEN**

Die BSABB beschränkt sich nicht auf ihre Aufsichtsfunktionen, sondern stellt überdies die mit der Aufsicht zusammenhängenden Informationen und Beratungen sicher, soweit diese weder die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde tangieren noch eine Interessenkollision darstellen. Ansprechpartnerinnen sind primär die unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen, sekundär auch die übrigen Beteiligten wie Versicherte, Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte, Revisionsstellen und BVG-Expertinnen und -Experten. In diesem Zusammenhang hat die BSABB in Zusammenarbeit mit der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn im Geschäftsjahr 2012 die jährliche Tagung der Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden (jeweils an zwei Terminen im August) veranstaltet. An dieser Tagung wurden aktuelle Themen aus dem Vorsorgebereich von ausgewiesenen Spezialisten und Spezialistinnen einem breiten Publikum präsentiert. Für die klassischen Stiftungen wird alle zwei Jahre eine sog. Feierabendveranstaltung durch die Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden durchgeführt. Beide Tagungen werden gemäss den regelmässig erhobenen Feedbacks von den beaufsichtigten Institutionen geschätzt.

Unter den gleichen Vorbehalten (Wahrung Unabhängigkeit/ Vermeidung Interessenkollisionen) bietet die BSABB auch Rat suchenden Dritten Informationen und Hilfestellungen, insbesondere durch:

- die Beantwortung einfacher telefonischer oder schriftlicher Anfragen von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Revisionsstellen, Versicherten und pensionierten Personen;
- die Vorprüfung von eingereichten Dokumentsentwürfen;
- die Publikation von Stellungnahmen und/oder Rundschreiben zu ausgewählten Fachthemen.

Weiter stellt die BSABB mit den Vereinbarungskantonen im Zusammenhang mit ihrer Aufsichtstätigkeit eine effiziente Zusammenarbeit sicher, insbesondere durch die Mitwirkung bei Vernehmlassungen und Vorstössen in Kantonsparlamenten (vgl. auch Ziffer 7.3).

Im Geschäftsjahr 2012 fanden zwei halbtägige Quartalstreffen mit der auf den 1. Januar 2012 neu eingesetzten Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) des Bundes statt sowie ein halbtägiges Audit der OAK BV vor Ort, an welchem die BSABB von sechs Personen der OAK inspiziert worden ist.



## 9. JAHRESRECHNUNG UND BERICHT DER REVISIONSSTELLE

### 9.1 Jahresrechnung 2012

BILANZ PER	31.12.2012	
	CHF	%
<b>AKTIVEN</b>		
Flüssige Mittel	2'088'402.87	76.4
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	114'970.00	4.2
Forderungen Oberaufsichtsgebühr Bund	336'119.20	12.3
Delkredere	-41'700.00	-1.5
Übrige Forderungen	48'206.90	1.8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	189'085.90	6.9
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>2'735'084.87</b>	<b>100.0</b>
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>2'735'084.87</b>	<b>100.0</b>
<b>PASSIVEN</b>		
	CHF	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	39'249.50	1.4
Verbindlichkeiten Oberaufsichtsgebühr Bund	340'840.00	12.5
Übrige Verbindlichkeiten	2'734.45	0.1
Passive Rechnungsabgrenzungen	167'870.00	6.1
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>550'693.95</b>	<b>20.1</b>
Dotationskapital BS	1'000'000.00	36.6
Dotationskapital BL	500'000.00	18.3
Reservefonds	-	-
Jahresergebnis	684'390.92	25.0
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>2'184'390.92</b>	<b>79.9</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>2'735'084.87</b>	<b>100.0</b>





BETRIEBSRECHNUNG	2012	
	CHF	%
Ertrag Revisionen	2'736'955.00	79.5
Ertrag Urkunden- & Reglementsprüfung	488'633.10	14.2
Ertrag Sonderdienstleistungen	248'570.00	7.2
Ertrag aus Anfragen / Kostenvorschuss	2'889.00	0.1
Ertrag Betrieb Übrige	7'058.50	0.2
Ertragsminderungen	-43'400.00	-1.3
<b>Total Ertrag</b>	<b>3'440'705.60</b>	<b>100.0</b>
Aufwand für Drittleistungen	-85'552.95	-2.5
<b>Total direkter Aufwand</b>	<b>-85'552.95</b>	<b>-2.5</b>
Ertrag Oberaufsichtsgebühr Bund	340'840.00	9.9
Aufwand Oberaufsichtsgebühr Bund	-340'840.00	-9.9
<b>Total Aufsichtsgebühr Bund</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>BRUTTOERGEBNIS I</b>	<b>3'355'152.65</b>	<b>97.5</b>
Lohnaufwand	-1'599'867.95	-46.5
Sozialversicherungsaufwand	-336'995.50	-9.8
Übriger Personalaufwand	-24'760.95	-0.7
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>-1'961'624.40</b>	<b>-57.0</b>
<b>BRUTTOERGEBNIS II</b>	<b>1'393'528.25</b>	<b>40.5</b>
Verwaltungsrat	-128'781.05	-3.7
Revisionsstelle	-10'000.00	-0.3
Raumaufwand	-201'657.00	-5.9
Versicherung & Energie	-32'246.40	-0.9
Unterhalt & Reparaturen	-4'427.55	-0.1
Verwaltungs- & Informatikaufwand	-263'244.37	-7.7
Reisekosten	-10'326.95	-0.3
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-650'683.32</b>	<b>-18.9</b>
<b>EBITDA</b>	<b>742'844.93</b>	<b>21.6</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>EBIT</b>	<b>742'844.93</b>	<b>21.6</b>
Verzinsung Dotationskapital	-9'000.00	-0.3
Finanzaufwand	-431.67	-0.0
Finanzerträge	2'536.91	0.1
<b>Total Finanzerfolg</b>	<b>-6'894.76</b>	<b>-0.2</b>
<b>Total Ausserordentlicher Erfolg</b>	<b>-51'559.25</b>	<b>-1.5</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>-2'756'314.68</b>	<b>-80.1</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>684'390.92</b>	<b>19.9</b>



**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG**

2012
CHF
<b>300'000</b>

**1. Brandversicherungswerte der Sachanlagen**

**2. Durchführung einer Risikoanalyse**

Der Verwaltungsrat hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Falschaussage in der Rechnungslegung als klein einzustufen ist.

**3. Gründungskosten**

Die Gründungskosten in Höhe von CHF 301'559.25 sind im Wesentlichen für die erstmalige Einrichtung des Betriebes angefallen. Auf eine Aktivierung der Gründungskosten wurde verzichtet, da bis zu einem Restbetrag von CHF 51'559.25 diese von den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt übernommen wurden.

**4. Zielgrösse und Berechnung des Reservefonds**

§16 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besagt, dass die BSABB einen Reservefonds zu bilden hat. Dieser soll mindestens bis zur Höhe von 75 % eines Jahresumsatzes geäuft werden.

	2012
	CHF
Reservefonds am 01.01.	-
Zuweisung Geschäftsjahr	680'000
<b>Reservefonds am 31.12.</b>	<b>680'000</b>
Jahresumsatz (exkl. Oberaufsichtsgebühren)	3'484'106
Zielgrösse 75% des Jahresumsatzes	2'613'079
<b>Reservefondsdefizit</b>	<b>1'933'079</b>



ERGEBNISVERWENDUNG	2012
	CHF
Vortrag des Vorjahres	-
Jahresergebnis	684'390.92
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>684'390.92</b>
Zuweisung Reservefonds gem. §16 des Staatsvertrages	680'000.00
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>4'390.92</b>

## 9.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2012

Aufgrund des ersten Betriebsjahres der BSABB (Aufnahme des operativen Betriebes am 1. Januar 2012) wird auf die Gegenüberstellung mit dem ursprünglichen Planbudget verzichtet, da sich der heutige Aufbau der Jahresrechnung und die interne Organisation der BSABB in einigen Punkten wesentlich von der ursprünglichen Planung unterscheiden. Dennoch darf festgehalten werden, dass das Planbudget bezüglich der wesentlichen finanziellen Positionen eingehalten worden ist. Ebenfalls aufgrund des ersten Betriebsjahres bzw. der erfolgten Zusammenführung der beiden Aufsichtsbehörden BL und BS entfällt eine Gegenüberstellung mit den Vorjahreszahlen. Ab dem Rechnungsjahr 2013 werden die Vorjahreszahlen selbstverständlich aufgeführt werden.

### Bilanz

Die Bilanz per 31. Dezember 2012 zeigt ein Umlaufvermögen von CHF 2'735'084.87; ausgewiesen wird das rückzahl- und verzinsbare Dotationskapital von CHF 1'500'000 (mit den kantonalen Anteilen von CHF 500'000 z.G. Kanton BL und CHF 1'000'000 z.G. Kanton BS). Das Dotationskapital kann gemäss Staatsvertrag frühestens zurückbezahlt werden, wenn der Reservefonds die Zielgrösse erreicht hat. Die für die Oberaufsichtskommission bei den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen erhobenen Abgaben in der Höhe von insgesamt CHF 340'840 werden als Durchlaufposition ausgewiesen, da diese Abgaben teils an die Oberaufsichtskommission abgeführt werden müssen.

### Erfolgsrechnung

Die jährlichen Einnahmen aus den Prüfungen der Berichterstattungen betragen CHF 2'736'955; die Einnahmen aus den übrigen Prüfungen (schwergewichtig aus dem Rechtsdienst) betragen CHF 737'203. Insgesamt resultierten Einnahmen von CHF 3'440'705.

Der Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen) betrug CHF 1'961'624, der übrige Betriebsaufwand CHF 650'683, wobei als wesentliche Positionen rund CHF 263'244 auf In-



formatik und allgemeinen Verwaltungsaufwand (Büromaterial, Porti, Telefon) entfielen und CHF 201'657 für den Raumaufwand (Miete, Nebenkosten, Reinigung) anfielen.

Die Jahresrechnung 2012 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 684'390 ab; das Jahresergebnis wurde im Umfang von CHF 680'000 gemäss Staatsvertrag (§16) dem zu äufnenden Reservefonds zugewiesen. Der Reservefonds konnte erstmals per 31. Dezember 2012 geäufnet werden und weist derzeit noch ein Defizit zur definierten Zielgrösse in der Höhe von CHF 1'933'079 aus.



### 9.3 Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2012 der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft



Kantonale Finanzkontrolle  
Basel-Landschaft

Bericht der Revisionsstelle  
an den Verwaltungsrat der  
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel  
Basel

#### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

##### *Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

##### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

##### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz.



Kantonale Finanzkontrolle  
Basel-Landschaft

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 9. April 2013

### Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler  
zugelassener  
Revisionsexperte

Michaela A. Rose Sackmann  
zugelassene  
Revisionsexpertin  
Leitende Revisorin

Beilage:  
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)